

Dipl.-Volkswirtin Kirsten Iversen

Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit

Mit dem Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte 2005 (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 wurde das Erhebungsprogramm des Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 festgelegt. Zudem wurden die Periodizitäten und die Auswahlsätze für die verschiedenen Erhebungsmerkmale neu geregelt, um einerseits aktuelle Angaben mit hoher Genauigkeit in tiefer, fachlicher und regionaler Untergliederung wie bisher sicherzustellen und andererseits die Kosten der Erhebung zu begrenzen. Die wichtigste Änderung war jedoch das veränderte Erhebungsdesign des Mikrozensus: Seit dem 1. Januar 2005 wird der Mikrozensus als unterjährige Erhebung durchgeführt, die neben Jahres- nun auch Quartalsdurchschnittsergebnisse liefert. Damit konnte die Chance für eine umfassende Neukonzeption genutzt werden, die über die in den bisherigen Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus üblichen Anpassungen und Aktualisierungen des Erhebungsprogramms weit hinausgeht. Mit der Umstellung erfolgte gleichzeitig die flächendeckende Einführung von Laptops zur Unterstützung der Feldarbeit, wodurch die Anzahl der Erhebungspapiere deutlich reduziert werden konnte. Der Methodenmix aus mündlicher Befragung durch Erhebungsbeauftragte und schriftlichen Erhebungsbogen für Selbstausfüller bleibt jedoch bestehen. Der Laptop-Einsatz, bei dem bereits während der Interviews Plausibilitätskontrollen durchgeführt werden, vermindert zudem den Erfassungsaufwand und ermöglicht so die kurzfristige Bereitstellung von Ergebnissen. Die auf dem Mikrozensusgesetz 2005 beruhenden wichtigsten Änderungen werden im Folgenden vorgestellt.

Vorbemerkung

Für den seit 1957 durchgeführten Mikrozensus wird jährlich etwa 1% der Bevölkerung befragt, das sind rund 820 000 Personen in 380 000 Haushalten. Als Mehrthemenstichprobe und derzeit einzige amtliche Haushalts- und Familienstatistik liefert der Mikrozensus Strukturdaten unter anderem über das Erwerbsleben, die Bevölkerung, über Haushalte, Familien, Lebensgemeinschaften und die Wohnverhältnisse in Deutschland. Damit ist der Mikrozensus ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem der amtlichen Statistik der Bundesrepublik und zudem ein bedeutendes Instrument der informationellen Grundversorgung: Für Parlament, Regierung, Verwaltung, die Sozialpartner, die Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit sind seine Ergebnisse unverzichtbar.

Im Gegensatz zu anderen Haushaltsstichproben erlaubt es der große Stichprobenumfang des Mikrozensus, auch fachlich und regional differenzierte Aussagen zu treffen und spezifische Eigenheiten der Regionen in Deutschland aufzuzeigen. Mit der Einführung des Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Jahr 1991 wurde eine wichtige gemeinsame Datenbasis für Vergleiche der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstrukturen in allen 16 Bundesländern geschaffen. Die regelmäßige Durchführung und die Anlage als rotierende Panelstichprobe erlauben es, Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schnell und mit hoher Genauigkeit festzustellen und längerfristige Entwicklungen zu untersuchen.

Seit 1968 ist die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) in den Mikrozensus integriert. Sie ist das Haupt-

instrument zur Gewinnung erwerbsstatistischer Daten in den EU-Mitgliedstaaten und ein bedeutendes Werkzeug für die Vorbereitung und Bewertung gemeinschaftlicher Aktionsprogramme, insbesondere auf den Gebieten Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Bildung. Seit 1996 sind die Erhebungsmerkmale des Mikrozensus und der Arbeitskräftestichprobe weitgehend harmonisiert.

1 Inhalte des Mikrozensusgesetzes 2005

1.1 Veränderungen im Erhebungsprogramm

Das Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004¹⁾ hat das bis dahin geltende Mikrozensusgesetz von 1996²⁾ abgelöst und ordnet die Fortführung der Erhebung für weitere acht Jahre (2005 bis 2012) an. Trotz neuer Rechtsgrundlage bleibt der Mikrozensus in seiner spezifischen Anlage als repräsentative Mehrzweckstichprobe und in seinen bewährten konzeptionellen Grundelementen unverändert.

In Bezug auf die Erhebungsinhalte mussten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verschiedene Zielkonflikte gelöst werden. Einerseits galt es, den Mikrozensus im Hinblick auf die Änderungen des Informationsbedarfs der Nutzer weiterzuentwickeln. Andererseits mussten die Belastungen für die Befragten sowie der Erhebungsaufwand bzw. die Kosten der Erhebung begrenzt werden. Von den zahlreichen Vorschlägen für die Aufnahme zusätzlicher Merkmale, unter anderem von Seiten der Politik, der Bundesministerien oder des Statistischen Beirats, konnten daher nur einige unabwiesbare neue Informationsanforderungen berücksichtigt werden. Im Gegenzug musste aber auf verschiedene bis 2004 erhobene Merkmale verzichtet werden. Letzten Endes konnte eine Lösung dieser Zielkonflikte erst im Rahmen intensiver Verhandlungen im Vermittlungsausschuss gefunden werden.³⁾

Konsens in Bezug auf einen dringenden zusätzlichen sozial- und gesellschaftspolitischen Informationsbedarf bestand für den Bereich der Zuwanderung aus dem Ausland und der Integration von Migranten. Neu in das Erhebungsprogramm aufgenommen wurden deshalb jährliche Fragen an eingebürgerte Personen zu ihrer ehemaligen Staatsangehörigkeit und zum Jahr ihrer Einbürgerung sowie in vierjährlichem Rhythmus Fragen zu den Tatbeständen Staatsangehörigkeit, Zuzugsjahr, Einbürgerung und ehemalige Staatsangehörigkeit der Eltern. Damit stehen erstmals Informationen zum Migrationshintergrund der Befragten (jährlich) und zur Migration der Elterngeneration (vierjährlich) zur Verfügung. Insbesondere kann auf eine wesentlich verbesserte und aussagekräftigere Datenbasis für Untersuchungen zur

Verankerung der Migranten in Deutschland, zu Migrationspotenzialen im Hinblick auf den Familiennachzug sowie zu Pendelmigration und Netzwerkbildung von Migranten zurückgegriffen werden.

Um eine aktuellere Informationsbasis zu schaffen, erfolgte ergänzend ein Wechsel von einem vierjährlichen auf einen jährlichen Erhebungsrhythmus bei den Fragen zu Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder und zum im Ausland lebenden Ehegatten oder zu den im Ausland lebenden Eltern.

Weitere Änderungen im Erhebungsprogramm dienen dazu, Lücken im Bereich der bildungsstatistischen Daten zu schließen: Vor allem für eine verbesserte und aussagekräftigere Bildungsplanung wird nun nicht mehr nur nach dem gegenwärtigen Besuch von Schule und Hochschule gefragt, sondern der Besuch dieser Einrichtungen sowohl in den letzten vier Wochen als auch im letzten Jahr erhoben. Weiterhin wird jetzt bei allen Personen generell auch die Fachrichtung ihres höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses erhoben; bis 2004 richtete sich diese Frage ausschließlich an Fachhochschul- und Hochschulabsolventen. Ergänzend hierzu wird nach einem beruflichen Abschluss neben einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss sowie nach der Art dieses beruflichen Abschlusses gefragt.

Ebenfalls verbessert wurde die Informationsgrundlage im Bereich Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung im Kontext des lebenslangen Lernens. Sowohl im Bereich der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung wird seit 2005 nach der Fachrichtung der letzten besuchten Lehrveranstaltung sowie der Dauer der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen in den letzten zwölf Monaten gefragt. Darüber hinaus wurde die Datenbasis bei einigen Bildungsmerkmalen durch Verkürzung der Periodizität (jährliche statt vierjährlicher Erhebung) und Änderung der freiwilligen Auskunftserteilung in Auskunftspflicht verbessert.

Um die Belastung der Befragten trotz Ausweitung der Erhebungsinhalte in den genannten Bereichen in Grenzen zu halten, wurde im Mikrozensusgesetz 2005 auf andere bis 2004 erhobene Tatbestände verzichtet.⁴⁾ Dies betrifft folgende Merkmale:

- Eheschließungsjahr,
- gegenwärtiger Besuch von Kindergarten, -krippe, -hort,
- Zugehörigkeit zur sozialen oder privaten Pflegeversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Versorgung mit Pflegeleistungen; zusätzlicher Pflegeversicherungsschutz; Art und Umfang einer Pflegebedürftigkeit,
- Gesundheitsvorsorge (Impfschutz),

1) BGBl. I S. 1350.

2) Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

3) Siehe hierzu Bundesrat, Drucksache 194/04 vom 2. April 2004 und Deutscher Bundestag, Drucksache 15/3060 vom 5. Mai 2004.

4) Die Notwendigkeit zur Streichung von Merkmalen ergab sich auch daraus, dass im gemeinsamen Frageprogramm von Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE) Freiraum für die sogenannten Ad-hoc-Module geschaffen werden musste. An diesen jährlichen Zusatzprogrammen der EU-AKE, die kurzfristig auf europäischer Ebene vergleichbare Daten zu wichtigen und aktuellen Themen liefern, nahm Deutschland bis 2004 nur teilweise oder gar nicht teil. Ab 2005 werden die Ad-hoc-Module in Deutschland – wie auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten – vollständig umgesetzt.

- Betriebswechsel,
- normalerweise und tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitstage (in der ersten und zweiten Erwerbstätigkeit),
- Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung und Zahlung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- Ermäßigung, Verbilligung oder Wegfall der Miete.

Weitere Vorschläge der Bundesregierung für eine Neuaufnahme von Erhebungstatbeständen wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens trotz intensiver Verhandlungen im Vermittlungsausschuss vom Bundesrat abgelehnt und konnten somit nicht umgesetzt werden. Dabei handelte es sich um die Merkmale

- Zahl der geborenen Kinder bei Frauen im Alter von 45 bis 65 Jahren,
- Lebenspartner außerhalb des Haushalts,
- Hilfeleistungsmöglichkeiten im Fall von schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit,
- verschiedene Fragen zur Wohnung (z. B. Zahl der Räume sowie Ausstattung der Wohnung mit Bad, Dusche und WC) und

- Einbruchdiebstahl oder Einbruchversuch in die Wohnung innerhalb der letzten zwölf Monate.

Zusätzlich zum jährlichen Frageprogramm werden im Mikrozensus – wie schon bis 2004 – vierjährliche Zusatzprogramme erhoben, deren Erhebungstermine für die gesamte Laufzeit des Mikrozensusgesetzes festgelegt sind. Aufgrund der Stichprobenrotation⁵⁾ wird jeder Befragte genau einmal zu jedem Zusatzprogramm herangezogen. Die Gegenstände und Zeiträume der Zusatzprogramme ab 2005 sind in der Übersicht genauer dargestellt.

1.2 Methodische Aspekte der Erhebung und Beibehaltung der Auskunftspflicht

Neben der Anpassung des Erhebungsprogramms an aktuelle Datenanforderungen wurden mit dem Mikrozensusgesetz 2005 auch Veränderungen bezüglich des Auswahlsatzes vorgenommen. Merkmale der jährlichen Ergänzungs- und der vierjährlichen Zusatzprogramme, die bis 2004 bei rund 0,45% der Bevölkerung erfragt wurden, werden nun mit dem vollen Auswahlatz von 1% erhoben. Damit wird ab 2005 für nationale Merkmale gänzlich auf Unterstichproben verzichtet.⁶⁾ Vorteile sind in den Verbesserungen der Datenqualität und breiteren Auswertungsmöglichkeiten vor allem für kleinere Bundesländer sowie einem geringeren Organisationsaufwand bei der Erhebung zu sehen.

Erhebungstermine und -tatbestände

Tatbestand	Gemäß § 4 Mikrozensusgesetz 2005	Erhebungsjahr							
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1 GRUNDPROGRAMM									
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushaltszusammenhang, Haupt- und Nebenwohnung, Aufenthaltsdauer, Staatsangehörigkeit	Abs. 1 Nr. 1 ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
1.2 Fragen für eingebürgerte Personen	Abs. 1 Nr. 2a	X	X	X	X	X	X	X	X
1.3 Fragen für Ausländer/-innen	Abs. 1 Nr. 2b ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens ...	Abs. 1 Nr. 3	X	X	X	X	X	X	X	X
1.5 Angaben zur Pflegeversicherung (Leistungen aus der Pflegeversicherung nach Pflegestufen)	Abs. 1 Nr. 3	X	X	X	X	X	X	X	X
1.6 Angaben zur Rentenversicherung	Abs. 1 Nr. 4	X	X	X	X	X	X	X	X
1.7 Besuch von Schule und Hochschule, allgemeiner Schul- und beruflicher Ausbildungsabschluss, allgemeine und berufliche Weiterbildung	Abs. 1 Nr. 5–7	X	X	X	X	X	X	X	X
1.8 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche, frühere Erwerbstätigkeit, Nichterwerbstätige, Nichterwerbspersonen	Abs. 1 Nr. 8–13	X	X	X	X	X	X	X	X
1.9 Situation ein Jahr vor der Erhebung	Abs. 1 Nr. 14 ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
2 ZUSATZPROGRAMM									
2.1 Private und betriebliche Altersvorsorge	Abs. 2 Nr. 1–2 ³⁾	X	–	–	–	X	–	–	–
2.2 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (I)	Abs. 2 Nr. 2	X	–	–	–	X	–	–	–
2.3 Angaben zur Gesundheit	Abs. 2 Nr. 3 ²⁾	X	–	–	–	X	–	–	–
2.4 Zusatzfragen zur Migration	Abs. 2 Nr. 4	X	–	–	–	X	–	–	–
2.5 Fragen zur Wohnsituation	Abs. 3	–	X	–	–	–	X	–	–
2.6 Angaben zur Krankenversicherung	Abs. 4 Nr. 1	–	–	X	–	–	–	X	–
2.7 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (II)	Abs. 4 Nr. 2	–	–	X	–	–	–	X	–
2.8 Pendlereigenschaft, -merkmale (für Schüler/-innen, Studierende und Erwerbstätige)	Abs. 5 ²⁾	–	–	–	X	–	–	–	X

1) Die Auskünfte über das Merkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft sind freiwillig. – 2) Die Auskünfte sind freiwillig. – 3) Die Auskünfte über die Merkmale zur Lebensversicherung (Abs. 2 Nr. 1) sowie zu den vermögenswirksamen Leistungen und dem angelegten Gesamtbetrag (Abs. 2 Nr. 2) sind freiwillig.

5) Jährlich wird ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht. Somit verbleiben die ausgewählten Auswahlbezirke vier Jahre in der Stichprobe, und die in einem Auswahlbezirk wohnende Bevölkerung wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt.

6) Dies beinhaltet auch die Kernmerkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung, die in der Vergangenheit ebenfalls mit einem Unterauswahlatz von 0,45% erhoben wurden. Für sie musste der Auswahlatz auf 1% angehoben werden, um die in der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft enthaltenen Genauigkeitsanforderungen an Quartalsveränderungen zu erfüllen. Damit wird nur noch für die jährlich ergänzenden Ad-hoc-Module der Arbeitskräfteerhebung ein Unterauswahlatz verwendet. Dieser richtet sich nach den für die Ad-hoc-Module geltenden Genauigkeitsanforderungen und beträgt lediglich 0,1%.

Der seit 1990 gültige und auf dem bewährten Prinzip der Flächenstichprobe basierende Auswahlplan⁷⁾ sowie die ebenfalls bewährte Stichprobenrotation wurden beibehalten. Zur Qualitätssicherung und um eine tiefe Regionalisierbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das bisher angewendete zweistufige Hochrechnungsverfahren, das aus der Kompensation der bekannten Antwortausfälle und der Anpassung an Eckwerte aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung besteht, weiterentwickelt und optimiert.⁸⁾ Eine Analyse der Effekte durch die geänderte Hochrechnung soll in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift vorgestellt werden.

An der Auskunftspflicht der Befragten hat der Gesetzgeber beim Mikrozensusgesetz 2005 im Interesse einer hohen Datenqualität festgehalten. Dies gilt insbesondere für die Kernbereiche des Mikrozensus, zum Beispiel für die Fragen zur demographischen Struktur und zur Arbeitsmarktbeziehung der Bevölkerung. In anderen Bereichen des Frageprogramms wird teilweise auf eine freiwillige Beantwortung durch die Befragten gesetzt.

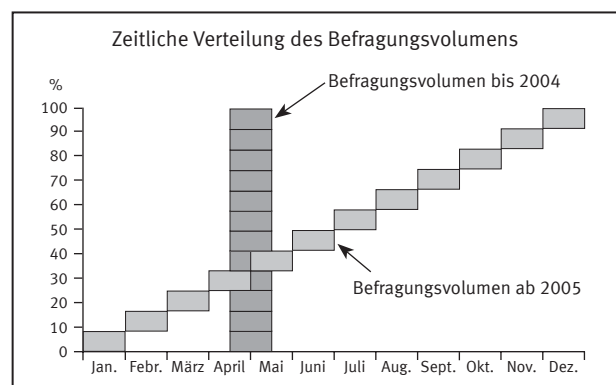
1.3 Aufnahme einer Verordnungsermächtigung zur Flexibilisierung des Erhebungsprogramms

In Bezug auf künftige Anpassungen oder Modifikationen des Erhebungsprogramms hat der Gesetzgeber eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium des Inneren in das Mikrozensusgesetz 2005 aufgenommen. Mit Zustimmung des Bundesrates kann danach die Erhebung einzelner Erhebungsmerkmale ausgesetzt, die Periodizität verlängert oder der Kreis der zu Befragenden eingeschränkt werden, wenn die Ergebnisse nicht mehr in dem bisherigen Umfang oder zu anderen Zeitpunkten benötigt werden. Außerdem können bei einem geänderten Informationsbedarf einzelne neue Erhebungsmerkmale eingeführt werden. Um eine Ausweitung des Erhebungsumfanges und damit auch eine zusätzliche Belastung der Befragten zu vermeiden, ist dies allerdings nur in Kompensation mit anderen Merkmalen möglich (sog. Omnibusprinzip). Ferner kann eine Neuaufnahme von Merkmalen auch nur in Bereichen erfolgen, die bereits explizit im Mikrozensusgesetz aufgeführt sind. Hierzu gehören beispielsweise die Komplexe Haushalts- und Familienzusammenhang, Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, soziale Sicherung und Wohnsituation. Damit wurde – neben einer Verfahrensvereinfachung für den Gesetzgeber – ein wichtiger Schritt zu einer höheren Flexibilität des Erhebungsprogramms des Mikrozensus getan. Das Ziel war, schneller und einfacher auf einen sich ändernden Informationsbedarf reagieren zu können – wenn auch nur innerhalb eines begrenzten und genau definierten Spielraumes.

1.4 Der Übergang zur unterjährigen Erhebung als Erfordernis aus der integrierten EU-Arbeitskräftestichprobe

Eine der wichtigsten und gleichzeitig auch weitreichendsten Änderungen stellte der Wechsel der Erhebungsform beim Mikrozensus und der integrierten EU-Arbeitskräftestichprobe dar. Bis zum Jahr 2004 wurden die Erhebungen einmal jährlich im Frühjahr durchgeführt. Die Informationen bezogen sich dabei in der Regel auf die Gegebenheiten in einer einzigen Berichtswoche (meist die letzte feiertagsfreie Woche im April) und entsprachen dem in der Bevölkerungsstatistik für die Erhebung von Bestandsmassen üblichen Stichtagskonzept.

Mit dem Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005 am 1. Januar 2005 wurde auf eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung umgestellt. Anstelle der nur einmal jährlich in einem Zeitraum von wenigen Wochen im Anschluss an die feste Berichtswoche stattfindenden Datenerhebung wird das Befragungsvolumen nun gleichmäßig mit einer gleitenden Berichtswoche über das gesamte Jahr hinweg verteilt.



Diese Umstellung ist vor allem vor dem Hintergrund von neuen und zunehmend umfangreicheren Aufgaben bzw. gesetzlichen Anforderungen auf Ebene der Europäischen Union zu sehen. Bereits seit 1968 ist die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Gemeinschaft (EU-Arbeitskräfteerhebung) in den Mikrozensus integriert. Aufgrund dieser Verknüpfung kommt über nationale Belange hinaus auch der Bedarf an vergleichbaren statistischen Informationen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Tragen. Nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1991/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Oktober 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft wurde verbindlich für alle Mitgliedstaaten ab 2003 eine kontinuierlich

7) Das gesamte bewohnte Bundesgebiet wurde auf Basis des Materials der Volkszählung von 1987 in Flächen (Auswahlbezirke) unterteilt. Diese Auswahlbezirke bestehen je nach dem dort angesiedelten Gebäudetyp aus mehreren Einfamilienhäusern, einzelnen Gebäuden mit mehreren Wohnungen oder aus Gebäudeteilen. Aus der Gesamtheit der Auswahlbezirke wurden zwanzig nach regionalen Variablen und nach dem Gebäudetyp geschichtete 1%-ige Vorratsstichproben gezogen. Alle Personen aus Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften, die auf dem Gebiet eines sich in der Stichprobe befindenden Auswahlbezirks wohnen, werden befragt. Somit stellt der Mikrozensus eine einstufig geschichtete Klumpenstichprobe dar. Für die neuen Länder und Berlin-Ost wurde nach der deutschen Vereinigung das Bevölkerungsregister „Statistik“ für die Stichprobenziehung genutzt. Eine Aktualisierung der Stichprobe erfolgt jährlich sowohl für die alten als auch für die neuen Bundesländer durch eine Ergänzungsauswahl auf Basis der Bautätigkeitsstatistik.
 8) Siehe hierzu Afentakis, A./Bihler, W.: „Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005“ in WiSta 10/2005, S. 1039 ff.

über das Jahr verteilte Erhebung mit gleitender Berichtswoche festgelegt, die sowohl jährliche als auch vierteljährliche Ergebnisse liefert. Die im Rahmen der Befragung erhobenen Informationen müssen sich dabei in der Regel auf die Situation der Befragten in der vor der Befragung liegenden Woche (Referenzwoche) beziehen.

Die Zeit für den Übergang auf eine kontinuierliche Erhebung wurde für Deutschland bis einschließlich 2004 unter der Voraussetzung verlängert, dass in diesem Zeitraum ersatzweise vierteljährliche Schätzungen der wichtigsten Eckdaten der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte sowie jährliche Schätzungen der Durchschnittswerte bestimmter Eckdaten vorgelegt werden. Der Wechsel des Erhebungsdesigns von einer festen Berichtswoche hin zu einer unterjährigen Erhebung mit gleitender Berichtswoche deckt nun die verbindlichen EU-Anforderungen und Vorgaben ab.

1.5 Vorteile einer unterjährigen Erhebung

Die Unterjährigkeit des Mikrozensus bietet für die Nutzer weitreichende Vorteile. Viermal im Jahr können nun Durchschnittsergebnisse für die einzelnen Quartale über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach demographischen, erwerbswirtschaftlichen und sozialen Merkmalen vorgelegt werden. Entsprechende Jahresdurchschnittsergebnisse werden durch die Zusammenfassung der vier zugehörigen Quartale gebildet. Mit der Bereitstellung von Quartalergebnissen steht somit ein wesentlich umfangreicheres Informationsangebot als bisher aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Außerdem ist eine Ergebnispräsentation bereits drei Monate (bisher elf Monate) nach Ablauf eines Jahres bzw. eines Quartals vorgesehen. Damit wird dem wachsenden Bedarf von Parlament und Regierung, der Wissenschaft, der Medien sowie der breiten Öffentlichkeit an aktuelleren Daten Rechnung getragen.

Ein weiterer wichtiger Vorteil des neuen Konzepts betrifft den Aussagegehalt der Ergebnisse. Merkmale, die sich auf eine einzige Berichtswoche bzw. einen einzigen Stichtag im Jahr beziehen und starken saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen unterliegen (z. B. die Zahl der Arbeitslosen oder der Erwerbstätigen, der geringfügig Beschäftigten, die Ferientätigkeiten von Schülern/Schülerinnen und Studierenden), wurden mit dem bisherigen Konzept meist über- oder unterschätzt und warfen entsprechende Interpretationsprobleme auf. Bei einer Erhebung, die kontinuierlich über das Jahr verteilt ist und sich zeitnah auf den jeweiligen Berichtszeitpunkt bezieht, lassen sich dagegen unterjährige Verläufe und Entwicklungen abbilden. Zusätzlich können Erinnerungseffekte der Befragten und damit verbundene Beeinträchtigungen der Ergebnisqualität durch die enge

Koppelung von Befragungs- und Berichtswoche (als Woche vor der Befragung) deutlich reduziert werden.

Ebenso sind Entwicklungsvergleiche auf der Basis von Jahresdurchschnitten wesentlich aussagekräftiger als auf Basis von Daten einer einzigen Berichtswoche im Jahr. Darüber hinaus werden vielfältigere Vergleiche, zum Beispiel von Quartalergebnissen mit dem jeweiligen Vorquartal oder dem Vorjahresquartal, möglich.

Bezüglich der Genauigkeit weisen die Jahresdurchschnittsergebnisse und die Ergebnisse der bisherigen Stichtagerhebung in etwa gleich hohe Standardfehler auf. Folglich bleibt die fachliche und regionale Gliederungstiefe der Jahresergebnisse auch nach dem Übergang auf eine kontinuierliche Erhebung erhalten.

Die unterjährige Erhebung bringt also viele Vorteile. Um diese ausschöpfen zu können, wurde bei der Entwicklung auch das Standardauswertungsprogramm in Verbindung mit besseren Bund-Länder-Verbundlösungen angepasst, insbesondere wurde eine regelmäßige Arbeitsmarktberichterstattung zur Abbildung saisonaler und konjunktureller Entwicklungen (Vorquartals- und Vorjahresquartalsvergleiche) aufgebaut.⁹⁾

Mit den harmonisierten Arbeitskräfteerhebungen in den Mitgliedstaaten steht auf Ebene der Europäischen Union ein zuverlässiges Instrument für internationale Vergleiche von Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit zur Verfügung. Auf nationaler Ebene bietet die Integration der EU-Arbeitskräfteerhebung in den Mikrozensus für Deutschland zudem den Vorteil, dass der Erhebungsaufwand insgesamt verringert und damit erhebliche Kosten eingespart werden können. Eine zusätzliche Belastung der Haushalte entsteht durch die Umstellung auf das unterjährige Erhebungsdesign nicht, da die Auswahlbezirke weiterhin nur einmal jährlich und nicht länger als vier Jahre in die Erhebung einbezogen werden.

1.6 Mikrozensus-Schnellauswertung ab 2007

Mit dem Mikrozensusgesetz 2005 hat der Gesetzgeber auch eine hochaktuelle, monatliche Berichterstattung in Form von Zusatzaufbereitungen zum Erwerbsstatus aus der laufenden Mikrozensuserhebung angeordnet. Der Fokus liegt dabei primär auf der monatlichen Entwicklung der Erwerbslosenzahl sowie den Erwerbslosen- und Erwerbstätigenquoten nach den Kriterien und Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Eine weitere Lücke der deutschen Arbeitsmarktberichterstattung in Bezug auf zeitnahe, international vergleichbare monatliche Arbeitsmarktdaten kann damit geschlossen werden.¹⁰⁾

9) Im Bereich Haushalt, Familie und neue Lebensformen erfolgte eine Ausweitung der Auswertungsprogramme unter Fokussierung auf den Hauptwohnsitz, um eine verbesserte Informationsgrundlage für ökonomische Fragestellungen zu schaffen. Des Weiteren wurde bei der Abgrenzung des Haushalts von der Bezugsperson (erste Person im Fragebogen) auf den Hauptinhaltsbezieher übergegangen, um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer – primär ökonomisch orientierter – Statistiken (z. B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) zu verbessern. Zugleich wurde im Veröffentlichungsprogramm das bisherige traditionelle Familienkonzept durch das neue Lebensformenkonzept ersetzt. Beide Konzepte stehen aber auf Mikrodatenebene weiterhin zur Verfügung, sodass auch in diesem Bereich auf eine deutlich verbesserte Informationsbasis zurückgegriffen werden kann. Siehe hierzu Nöthen, M.: „Von der ‚traditionellen Familie‘ zu ‚neuen Lebensformen‘“ in WiSta 1/2005, S. 25 ff.

10) Für den raschen Aufbau einer neuen monatlichen ILO-Statistik, die international vergleichbare Daten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes liefert, wurde ein „Zwei-Stufen-Modell“ entwickelt. In der ersten Stufe liefert seit März 2005 eine Telefonstichprobe in Verbindung mit der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes aktuelle monatliche Ergebnisse für Erwerbslose und Erwerbstätige nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (siehe hierzu Riede, T./Sacher, M.: „Arbeitsmarkt in Deutschland – erster Baustein der neuen ILO-Statistik“ in WiSta 2/2004, S. 148 ff.). In der zweiten Stufe sollen ab Mai 2007 die Erwerbslosenzahlen aus der Mikrozensus-Schnellauswertung in die monatliche ILO-Arbeitsmarktstatistik einfließen.

Für die Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung werden seit Februar 2005 die einem Berichtsmonat zuzuordnenden Befragungsdaten kurze Zeit nach Ende der Berichtsperiode von den Statistischen Ämtern der Länder dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Für alle Länder erfolgen dann zentral im Statistischen Bundesamt die Hoch- und Fehlerrechnung sowie die Analyse der Ergebnisse auf Bundesebene.

Derzeit werden im Statistischen Bundesamt in enger Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern umfangreiche methodische Untersuchungen insbesondere zur Datenqualität und zum Einfluss unterschiedlicher Hochrechnungsverfahren auf die Monatsergebnisse durchgeführt. Getestet werden dabei eine rein demographische Hochrechnung sowie verschiedene Varianten mit zusätzlicher Anpassung an externe Arbeitsmarktdaten mit den Zielen, einen relativen Standardfehler der Veränderung zum Vormonat von etwa 2% sowie Kohärenz zu anderen erwerbsstatistischen Datenquellen zu erreichen. Die einzelnen Hochrechnungsvarianten werden nicht nur in Bezug auf Niveau und Verlauf der Ergebnisse zu den Kernvariablen Erwerbslosigkeit und Erwerbstätigkeit bewertet. Auch die Auswirkungen der zusätzlichen Anpassung an externe Arbeitsmarktdaten auf die Ergebnisse zu anderen Merkmalen des Mikrozensus (z.B. Bildungsabschlüsse) werden in die Analysen einbezogen.

2 Anpassung der Ablauforganisation und der Erhebungsinstrumente

2.1 Die Erhebung mit verschiedenen Instrumenten

Der Instrumentenmix von mündlicher Befragung durch Interviewer und schriftlicher Befragung, bei der der Befragte den Fragebogen selbst ausfüllt, wurde beibehalten. Der Interviewereinsatz ist im Hinblick auf das komplexe Frageprogramm des Mikrozensus und das Prinzip der Flächenstichprobe unverzichtbar. Die schriftliche Befragung trägt dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Befragten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Rechnung und sichert eine hohe Ausschöpfung der Mikrozensusstichprobe.

Der Wechsel auf eine unterjährige Erhebung ermöglichte und erforderte weit reichende Veränderungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Erhebungs- und Ablauforganisation des Mikrozensus. Im Vordergrund stand dabei das Ziel, den Zeitraum zwischen Datenerhebung und Ergebnisbereitstellung zu verkürzen. Dazu mussten Lösungen gefunden werden, die den organisatorischen Aufwand bei Durchführung und Aufbereitung der Erhebung reduzieren. Gleichzeitig sollte auch die Datenqualität verbessert werden. Bei der Umsetzung dieser Ziele stand in erster Linie der Einsatz der Erhebungsinstrumente im Fokus.

Wurden bis 2004 die Ergebnisse der mündlichen Befragungen durch Interviewer überwiegend noch handschriftlich in einem Erhebungsbogen festgehalten, so kamen bereits im ersten Quartal 2005 Laptops zur computerunter-

stützten persönlichen Befragung (CAPI) in den Bundesländern fast flächendeckend zum Einsatz. Rationalisierungseffekte sowie Aktualitäts- und Qualitätsvorteile können nun wesentlich besser ausgeschöpft werden. Die standardisierte Führung der Interviews infolge der automatischen Filterführung, die Möglichkeit des Setzens komplexer Filter sowie die umfangreichen in das Interview integrierten dialogbasierten Plausibilitätskontrollen verbessern die Datenqualität und verringern den nachträglichen Bereinigungsaufwand. Mit dem flächendeckenden Einsatz von Laptops entfällt auch in den Statistischen Landesämtern die bis 2004 übliche umfangreiche separate Erfassung der Angaben aus den Erhebungsbogen der Interviewer.

Darüber hinaus werden verschiedene Arbeitsschritte, die im Mikrozensus bis 2004 im Rahmen einer Nachbearbeitung des Datenmaterials durchgeführt wurden, inzwischen sofort auf dem Laptop während des Interviews umgesetzt. Hierzu zählen zum Beispiel die Signierungen der Familien nach traditionellem und neuem Lebensformenkonzept.

Mit dem Einsatz moderner Computertechnologie eröffnete sich zudem die Möglichkeit, dass die Interviewer die erhobenen Daten mittels Datenfernübertragung tagesaktuell an die Statistischen Landesämter übermitteln können. Durch den zeitnahen Datentransfer wird eine hohe Aktualität des Datenbestandes in den Statistischen Landesämtern erzielt. Konnten die Ergebnisse in der Vergangenheit erst etwa ein Jahr nach dem Erhebungstermin veröffentlicht werden, so stehen erste Quartalsdurchschnittsergebnisse nun bereits rund drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Quartals zur Verfügung. Der Laptop-Einsatz bietet zudem den Vorteil, dass etwaige Fehler im Frageprogramm während des laufenden Erhebungsjahres zeitnah durch ein Programm-Update behoben werden können. Daraus ergibt sich ebenfalls ein geringerer Nachbearbeitungsaufwand.

2.2 Qualitätsverbesserungen

Mit der Einführung der unterjährigen Erhebung hat sich zudem die Struktur der Interviewer bzw. des Interviewereinsatzes gewandelt. Das bis 2004 angewandte Erhebungskonzept erforderte einen sehr großen Interviewerstamm, wobei sich die Interviewertätigkeit auf einen vergleichsweise kurzen Zeitraum im Anschluss an die feste Berichtswoche im Frühjahr konzentrierte. Durch die seit 2005 erforderlichen häufigeren Einsätze der Interviewer, die über das gesamte Jahr verteilt sind, reduziert sich der Interviewerstamm in erheblichem Ausmaß. Infolgedessen können die Erhebungsbeauftragten wesentlich intensiver und besser geschult werden.

Angesichts des größeren Zeitdrucks durch die unterjährige Erhebung und der damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen spielen die Kommunikation und der Austausch zwischen den Interviewern und den Statistischen Landesämtern eine wichtige Rolle. Des Weiteren erfordert das kontinuierliche Erhebungsgeschäft an sich eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Interviewer und Statistischem Landesamt. Hier kommt dem Einsatz moderner Computertechnologie und den technischen Möglichkeiten der Datenfernübertragung eine zentrale Bedeutung zu. Mit

ihrer Hilfe kann zwischen den Statistischen Landesämtern und den Interviewern auf schnelle und effiziente Art und Weise ein ständiger Daten- und Informationsaustausch erfolgen.

2.3 Modernisierung und Anpassung der Erhebungspapiere

Aufgrund der Einführung der flächendeckend computerunterstützten Erhebung und des Verzichts auf die 0,45%-Unterstichprobe war es ferner möglich, die Anzahl der bis 2004 für den Mikrozensus eingesetzten Erhebungsunterlagen und -papiere wesentlich zu reduzieren und damit weiter deutlich zu rationalisieren und die Qualität zu verbessern. Insgesamt vier verschiedene Fragebogen („Selbstaussfüller“-Bogen für die Befragten sowie Interviewerbogen für die Interviewer und diese jeweils mit und ohne Ergänzungsprogramm) wurden bis zum Jahr 2004 verwendet. Seit Anfang 2005 wird nur noch ein Fragebogen eingesetzt, und zwar der Fragebogen für die Befragten, die ihrer Auskunftspflicht schriftlich nachkommen möchten. Ergänzend hierzu wird für das jährlich thematisch wechselnde Ad-hoc-Modul der EU-Arbeitskräfteerhebung ein Einlegebogen verwendet, der nur von 0,1% der Haushalte beantwortet werden muss.

Obwohl die Bedeutung des Zeitfaktors bei der kontinuierlichen Erhebung gewachsen ist, kommt der schriftlichen Befragung trotz ihrer aufwändigen und zeitintensiven Organisation nach wie vor eine zentrale Rolle zu. Dies gilt umso mehr, als die Interviewer mit ihrer ganzjährigen Feldarbeit wesentlich stärker als bislang in die Urlaubs- und Ferienzeiten der Bevölkerung geraten und infolgedessen der Anteil der vom Interviewer nicht erreichten und daher schriftlich zu befragenden Haushalte ansteigt. Deshalb wurden auch an den Unterlagen für die schriftliche Befragung umfangreiche Verbesserungen vorgenommen, die in erster Linie systematische Fehlerquellen vermeiden sollen. Hierzu wurde unter anderem das Layout des Erhebungsbogens verbessert und übersichtlicher gestaltet sowie die Filterführung optimiert.

Die Interviewerhandbücher wurden ebenfalls überarbeitet und weiterentwickelt. Ihnen liegt nun ein modularer Aufbau zugrunde. Dies ermöglicht es, bei Veränderungen im Erhebungsprogramm einzelne Teile gezielt auszutauschen. Alle Handbuchmodule für die Interviewer sind in einem Ordner gebündelt, der auch für weitere Informationsmaterialien der Statistischen Landesämter oder persönliche Notizen der Interviewer ausreichend Platz bietet.

3 Resümee und Ausblick

Das Mikrozensusgesetz 2005 brachte für den Mikrozensus viele Veränderungen. Diese betreffen die Erhebungsinhalte, die Periodizität einzelner Merkmale, den Auswahlatz der bislang im Rahmen einer Unterstichprobe erhobenen Tatbestände und die Erhebungsform. Die wichtigste Änderung stellte der Schritt von der jährlichen zur unterjährigen, kontinuierlichen Erhebung dar, mit der zusätzliche Aussagen über unterjährige Entwicklungsmuster ermöglicht wurden und ein größeres und aktuelleres Informationsangebot geschaffen werden konnte.

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen erfolgte auch eine Überarbeitung der Erhebungsunterlagen des Mikrozensus. Zudem wurde mit Beginn der unterjährigen Erhebung flächendeckend die computergestützte Befragung (CAPI) eingeführt. Durch die direkte Integration von Plausibilitätskontrollen in den Laptop-Fragebogen und die intensiveren Schulungsmöglichkeiten der Interviewer ließ sich die Qualität der Daten steigern.

Die Umstellung auf eine unterjährige Erhebung wurde aufgrund der Integration der EU-Arbeitskräfteerhebung in den Mikrozensus erforderlich: Ab 2002 allgemein und für Deutschland ab 2005 ist eine kontinuierliche Befragung über das gesamte Jahr vorgeschrieben. Durch die gemeinsame Erhebung von Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung werden beträchtliche zusätzliche Kosten für Bund und Länder, die bei einer getrennten Durchführung der beiden Erhebungen entstanden wären, vermieden sowie die Belastung für die Befragten möglichst gering gehalten.

Um die Qualität der Mikrozensusergebnisse weiter zu sichern und zu steigern, wird der Fragebogen verschiedenen Pretests unterzogen. Für die Schulung der Interviewer werden für alle Länder gemeinsame Schulungsmodulare entwickelt, um die Durchführung der Erhebung weiter zu vereinheitlichen.

Im Rahmen der technischen Weiterentwicklung werden gegenwärtig sowohl im Organisationsablauf als auch in der Erhebung selbst neue Programme aufgebaut bzw. bestehende Programme verbessert. Im methodischen Bereich werden derzeit Analysen zu den Auswirkungen der veränderten Hochrechnung durchgeführt, deren Ergebnisse in einer der folgenden Ausgaben dieser Zeitschrift präsentiert werden sollen. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt